

# Anmeldung

## Jagdschule NRW

### Verwaltung:

Schloss Meierhof Kölner Weg 51

40589 Düsseldorf-Himmelgeist

E-Mail: jagdschule-nrw@gmx.de

Fax: 03212 - 1039126

3 x in Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf - Sauerland - Westerwald

# Jagdschule

www.jagdschule-nrw.de



Herr / Frau

Strasse

Nr.

geboren am

PLZ

Wohnort

geboren in

Telefon

Beruf

e-Mail

meldet sich hiermit zu folgendem Kurs der Jagdschule NRW in ( ) Düsseldorf ( ) Sauerland ( ) Westerwald an:

Intensivkurs ( ) WE-Kurs ( ) Flexkurs ( ) Exklusivkurs ( ) vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

mit ( ) ohne ( ) Unterkunft (m.Frühst. 60,00 € /Tag) Anreise \_\_\_\_\_ Abreise \_\_\_\_\_

Frühbuchertarif ja ( ) nein ( ) Komplettpreis (Kursgebühr und Sachkosten) € \_\_\_\_\_

( ) 50% des Komplettpreises werden nach Erhalt der Teilnahmebestätigung angewiesen.

( ) Der Komplettpreis wird nach Erhalt der Teilnahmebestätigung angewiesen.

*\*Zu den Sachkosten zählen folgende Leistungen: Lehrgangsmaterial, Nutzung der hauseigenen Lehrmittel, des Lehrreviers, sämtliche Schießkosten sowie die notwendige Haftpflicht- und Unfallversicherung.*

Mit Unterzeichnung der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Geltung der nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

1. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer verbindlich, an dem Lehrgang der Jagdschule teilnehmen zu wollen. Die Jagdschule ist berechtigt, dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen nach dessen Eingang durch schriftliche Bestätigung der Anmeldung anzunehmen. Insbesondere in den Fällen, in denen sich für den betreffenden Lehrgang mehr Teilnehmer anmelden, als im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung des Lehrganges teilnehmen können, kann die Jagdschule Anmeldungen ablehnen. Die Ablehnung erfolgt schriftlich und unverzüglich nach Eingang der Anmeldung.
2. Der Komplettpreis ist in zwei Raten wie folgt zur Zahlung fällig: Die erste Rate in Höhe von 50 % des Komplettpreises ist mit Anmeldung, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Bestätigung der Anmeldung der Jagdschule zur Zahlung fällig. Die 2. Rate über den Restbetrag des Komplettpreises ist bis spätestens einen Monat vor Beginn des Lehrganges auf das Konto der Jagdschule zu überweisen. Im Komplettpreis sind Unterbringungs- und Verpflegungskosten nicht enthalten.
3. Wird die Durchführung des Lehrganges infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von der Jagdschule nicht zu vertretender Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten, Eventuell bezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet.
4. Die Jagdschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die allein von anderen Lehrgangsteilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt die Jagdschule von Schadensersatzansprüchen anderer Lehrgangsteilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer allein verursachte Schäden frei. Die Jagdschule haftet lediglich für von ihr vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden. Dies gilt auch für die Haftung für Schäden an vom Teilnehmer zum Lehrgang sowie zu sonstigen Veranstaltungen der Jagdschule mitgebrachten Waffen, Ferngläser und dergleichen. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der Jagdschule beruhen, bleibt von den vorstehenden Haftungsregelungen unberührt.
5. Ist dem Teilnehmer eine Lehrgangsteilnahme aus wichtigem Grund nicht möglich und teilt er dies bis spätestens einen Monat vor Lehrgangsbeginn der Jagdschule durch eingeschriebenen Brief mit, erlässt ihm die Jagdschule 50 % des Komplettpreises. Bei nicht fristgerechter Mitteilung hat der Teilnehmer den vereinbarten Komplettpreis in voller Höhe zu entrichten. Vorstehende Zahlungsverpflichtungen entfallen, wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson benennt, die den Komplettpreis in voller Höhe zahlt. In diesem Fall erstattet die Jagdschule etwaige vom Teilnehmer bereits bezahlte Beträge zurück. Die Jagdschule empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Entsprechende Formulare findet man im Internet.
6. Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer aktiven und kooperativen Zusammenarbeit sowohl mit der Jagdschule, als auch mit den Lehrgangsteilnehmern. Eine ständige Anwesenheit während der Ausbildungszeit ist Pflicht. Die Ausbildungsvorgaben sind zu erfüllen.
7. Sofern nicht mit dem Teilnehmer schriftlich etwas anderes vereinbart wird, gilt folgende Vereinbarung: die Jagdschule ermöglicht bei nicht bestandener schriftlicher oder mündlich/praktischer Prüfung dem/der Betroffenen einmal den Lehrgang zu wiederholen, den nächst erreichbaren Prüfungstermin wahrzunehmen und die Jägerprüfung erneut abzulegen. Kosten für die Kursgebühren entstehen nicht. Diese besonderen Konditionen können nur einmal in Anspruch genommen werden. Der Anspruch auf diese Garantie entfällt, wenn sie nicht schriftlich per Einschreiben inner - halb von zwei Wochen ab dem Tag der mündlichen bzw. schriftlichen Prüfung (Tag des Nichtbestehens) geltend gemacht werden. Wird seitens der Jagdschule dem Teilnehmer von der Teilnahme an der schriftlichen bzw. mündlichen Jägerprüfung auf Grund seiner schlechten Leistungen in einem Vorgespräch abgeraten und tritt er trotzdem an, entfällt der Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Lehrgangsgebühren. Die kostenlose Wiederholungsausbildung wird jedoch auch in diesem Fall einmal gewährt, wobei die Prüfungsgebühren vom Teilnehmer zu tragen sind. Das Angebot der kostenlosen Wiederholungsausbildung gilt auch für einen Teilnehmer, der auf Grund seiner schlechten Leistungen und auf Anraten der Jagdschule nicht an der Jägerprüfung teilgenommen hat. Sollte ein Teilnehmer die Schießprüfung nicht bestanden haben, kann er erneut an der Prüfung teilnehmen. Der Sonderpreis für die Kursgebühren beträgt in diesem Fall € 250,00 zzgl. Sachkosten.
8. Bild- und Tonaufnahmen sind während des Unterrichts nicht gestattet. Im Falle der Zuwiderhandlung kann die Jagdschule den Teilnehmer vom weiteren Unterricht ausschließen.
9. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine Anmelde- und Kontaktdaten zur Bearbeitung und Verwaltung auf der EDV-Anlage der Jagdschule gespeichert werden.
10. Als Gerichtsstand wird Düsseldorf vereinbart.

Datum

Ort

Unterschrift